

STADT NORDEN

Sitzungsvorlage

	Wahlperiode 2006 - 2011	Beschluss-Nr: 0677/2008/1.1	Status öffentlich
<u>Tagesordnungspunkt:</u> Hebesatzsatzung für 2009			
<u>Beratungsfolge:</u> 18.11.2008 Finanzausschuss 27.11.2008 Verwaltungsausschuss 04.12.2008 Rat der Stadt Norden			
<u>Sachbearbeitung/Produktverantwortlich:</u> Behrens		<u>Organisationseinheit:</u> Finanzen	

Beschlussvorschlag:

Die Hebesatzsatzung in der beigefügten Fassung wird beschlossen.

BÜ	StR	FB	RPA	FD	Erarbeitet von:

Finanzen

Finanzielle Auswirkungen	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	Betrag:	Grdst. jährl. rd. € 11.212,-- Gewerbest. jährl. rd. 150.000,--
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hh-Mittel stehen im Haushaltsjahr 200 zur Verfügung	Ja	<input type="checkbox"/>	Haushaltsstelle: _____	
	Nein	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
Folgejahre	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Folgekosten	Ja	<input type="checkbox"/>	(s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		
Hat diese Entscheidung konsolidierende Wirkung für den Haushalt?	Ja	<input checked="" type="checkbox"/>	(welche? s. ges. Erläuterung in der Sach- und Rechtslage)	
	Nein	<input type="checkbox"/>		

Strategische Ziele

1. Wir positionieren Norden als Wirtschafts- und Tourismusstandort unter Nutzung der vorhandenen Stärken.
 2. Wir entwickeln die Stadtverwaltung von einem Dienstleister zu einem Impulsgeber für das Gemeinwesen.
 3. Wir fördern bürgerschaftliches Engagement und Eigenverantwortung für die Entwicklung der Stadt.
 4. Wir schaffen positive Lebensperspektiven für alle Altersgruppen und sichern die Lebensqualität durch eine gute soziale Infrastruktur und ein bedarfsorientiertes Bildungsangebot für Jung und Alt.
 5. Wir bieten und erhalten die Natur- und Kulturlandschaft und sichern diese durch nachhaltige Konzepte.
 6. Wir stärken Norden als Mittelzentrum.
- (Bitte ankreuzen, welchen Zielen die vorgeschlagene Maßnahme dient; bei Bedarf ggfls. in der Sach- und Rechtslage gesondert erläutern.)
- Was wollen wir mit dieser Entscheidung erreichen? (Kurze Beschreibung des Ziels)
Beitrag zur Haushaltskonsolidierung
- Andere Ziele:

Sach- und Rechtslage:

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist auch die moderate Erhöhung der Hebesätze der Grundsteuer A und der Gewerbesteuer erforderlich. Diese Forderung wurde in den vergangenen Jahren immer wieder von der Kommunalaufsicht im Rahmen der Haushaltsgenehmigung und von dem Nds. Ministerium für Inneres, Sport und Kultur gestellt (zuletzt durch Bescheid vom 03.07.2008). Diese Maßnahmen wurden in den Entwurf des vom Rat zu beschließenden Kontraktes zur Sicherung der finanziellen Leistungsfähigkeit aufgenommen. Die vorgeschlagenen Maßnahmen lauten wie folgt:

I. Grundsteuer A:

Ein Vergleich der Hebesätze mit anderen Städten zeigt, dass sich die Stadt Norden bei der Grundsteuer A (Land- und Forstwirtschaft) mit einem Hebesatz von 330 % im unteren Bereich befindet. Aufgrund der angespannten Haushaltssituation kann auf eine moderate Steuererhöhung nicht verzichtet werden.

Nachstehend der Vergleich mit anderen Städten (Stand: 2008)

Hebesatz Grundsteuer A	Stadt
450 %	Bremervörde
420 %	Osterholz-Scharmbeck
410 %	Brake
385 %	Aurich
380 %	Jever
380 %	Nordenham
340 %	Varel
330 %	Wittmund
320 %	Emden
300 %	Leer

Der Landesdurchschnittshebesatz (2007) der entsprechenden Gemeindeklasse beträgt für die Grundsteuer A = 340 Punkte.

Die Kommunalaufsicht hat in der Haushaltsgenehmigung die Stadt aufgefordert, den Hebesatz mindestens dem Landesdurchschnitt anzugleichen. Ebenfalls hält das Nds. Ministerium für Inneres und Sport im Rahmen der Bedarfszuweisung die Erhöhung für geboten.

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Grundsteuer A um 20 Punkte vorzunehmen und ab dem 1.1.2009 auf 350 % festzusetzen.

II. Gewerbesteuer:

Der Hebesatz der Gewerbesteuer wurde am 01.01.1972 von 320 auf 358 Punkte erhöht. Im Jahr 1995 wurde der Hebesatz minimal von 358 auf 360 Punkte angehoben. Da zwischenzeitlich alle anderen Steuersätze angehoben wurden, sollte auch eine maßvolle Erhöhung des Hebesatzes für Gewerbesteuer in Betracht gezogen werden.

Der Landesdurchschnitt der entsprechenden Gemeindeklasse im Jahr 2007 lag bei 362 Punkten.

Nachstehend ein Vergleich mit anderen Städten (Hebesätze 2008).

Hebesatz 2008	Stadt
420 %	Emden
420 %	Osterholz-Scharmbeck
390 %	Brake
380 %	Jever
380 %	Nordenham
375 %	Aurich
370 %	Varel
350 %	Bremervörde
350 %	Leer
330 %	Wittmund

Zur nachhaltigen Verringerung des strukturellen Defizits ist eine Erhöhung des Hebesatzes der Gewerbesteuer von 360 auf 370 Punkte vorzunehmen. Dies entspricht einer Erhöhung von 2,78 %.

Zur Umsetzung dieser vorgeschlagenen Hebesatzerhöhungen wird eine Hebesatzsatzung vorgelegt (siehe Anlage).

Anlagen:

Hebesatzsatzung